

ABB - Niederhofener Str. 9 - 91781 Weißenburg
per Mail:
@alle Mitglieder

Berichte

Bericht zum Jahresgespräch zwischen den zuständigen Referatsleitern des StMJ, der ZFB & der ABB in München am 05.02.2026

Im jährlichen Turnus sprachen die Vorsitzenden Herr Mahl und Herr Gruber am 05.02.26 im Justizpalast in München zu verschiedenen Themen vor:

Seitens des Ministeriums nahmen Frau von Dahl (Referatsleiterin E5 – Jugendstrafrecht, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht), ihr Mitarbeiter Herr Engelman sowie Herr Dr. Körber (Referatsleiter A6 – Personalangelegenheiten der Bewährungshilfe) mit seiner Mitarbeiterin Frau Stangl teil. Die Zentrale Fachstelle für Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht Bayern (ZFB) beim Oberlandesgericht München war durch ihren Leiter Herrn Hartleb und dessen Stellvertreter Herrn Stark vertreten.

Nach der Begrüßung informierten die Vorsitzenden über aktuelle berufspolitische Entwicklungen der ABB. Thematisiert wurden unter anderem die geplante Satzungsänderung zur stärkeren Einbindung der Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer in Personalunion, die Neuwahlen Ende 2026 mit dem angekündigten Rückzug der Vorsitzenden, Jubiläen (70 Jahre ABB, 75 Jahre Bewährungshilfe im Jahr 2028) sowie laufende Online-Fortbildungsangebote und die Arbeiten an einer Position zur Sensibilisierung für die Stellung der Bewährungshilfe.

Staatshaushalt 2026/2027

Zu Beginn wurde der aktuelle Sachstand zum Doppelhaushalt 2026/2027 erörtert. Vor dem Hintergrund der angespannten und insgesamt als sehr schwierig beschriebenen Haushaltslage sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 trotz entsprechender Bemühungen des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz (StMJ) keine neuen Stellen für Bewährungs- und Gerichtshelfer enthalten. Für 2026 sei ein Stellenmoratorium vorgesehen. 2027 gebe es nach dem Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 zwar voraussichtlich 150 neue Stellen, allerdings würden diese weitgehend auf den Justizvollzug für neu errichtete Justizvollzugsanstalten und eine neue psychiatrische Abteilung entfallen, da dort ein unabweisbarer Personalmehrbedarf besteht.

Hoffnungen richten sich auf einen möglichen „Pakt für den Rechtsstaat“ auf Bundesebene, von dem gegebenenfalls auch die Länder profitieren könnten.



Die ABB schilderte eindringlich die Belastungssituation, insbesondere für Kolleginnen und Kollegen in Personalunion von Bewährungs- und Gerichtshilfe. Die fehlende personelle Perspektive werde vielerorts als frustrierend erlebt. Auch in den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2027 möchte die ABB auf entsprechende Stellenmehrungen hinarbeiten.

Zu Forderungen nach attraktiveren Arbeitsbedingungen nahm Herr Dr. Körber Stellung: Auch das Bayerische Staatsministerium der Justiz habe sich bereits für eine Übernahme der Kosten für das Deutschlandticket eingesetzt. Jedoch scheitere eine solche Kostenübernahme derzeit an rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, zudem sei gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz eingewandt worden, dass eine solche Kostenübernahme diejenigen Beschäftigten, welche den ÖPNV nicht nutzen könnten, benachteiligen würde. Zusätzliche Regenerationstage für Arbeitnehmer müssten zum Gegenstand tariflicher Verhandlungen gemacht werden und seien Sache der Tarifparteien.

Qualitätsstandards und Qualitätsentwicklungsprozess

Zur Implementierung der Gerichtshilfestandards wurde berichtet, dass das konzeptionelle Gerüst steht und derzeit die Rückmeldungen aus der Praxis ausgewertet werden. Eine weitere Praxisanhörung erscheint möglich. Die Verbindlichkeit der Standards wird im Laufe des Jahres 2026 angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Sanktionenrechts ist ein entsprechendes JMS durch das zuständige Vollstreckungsreferat kürzlich auf dem Dienstweg versendet worden.

Auch die Qualitätsstandards der Bewährungshilfe stehen vor der Veröffentlichung. Die Bewährungshilfebekanntmachung wird überarbeitet und strukturell auf die Gerichtshilfe ausgeweitet. Vorgesehen sind unter anderem Regelungen zur Geschäftsprüfung der Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer durch die Oberlandesgerichte und die ZFB sowie zur fachlichen Zuständigkeit der Leitenden Bewährungshelfer und Bewährungshelferinnen. Ebenso wird die Ausbildungsbekanntmachung angepasst.

Die geplante Evaluation des neuen QE-Prozesses ist für Ende 2026 vorgesehen. Geplant ist eine Praxisanhörung der bayerischen Kolleginnen und Kollegen, welche über den aktuellen Qualitätsentwicklungsprozess durchgeführt werden, soll. Aktuell steht noch das Abschlussgespräch mit der Arbeitsgruppe Sicherheit an; die Arbeitsgruppe Ehrenamt hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Evaluation des GLM erfolgt durch Masterarbeiten unter wissenschaftlicher Begleitung (Abgabe Februar und April 2026).

Zur statistischen Erfassung der Tandembetreuung wurde mitgeteilt, dass eine statistische Erfassung durch Einführung einer technischen Markierung in Abstimmung mit IT-Referat E.4 vorgesehen ist. Eine Berücksichtigung in der rechnerischen Geschäftsbelastung der Bewährungshelfer sei jedoch nicht geplant, da diese Statistik auch im Übrigen eine einheitliche Bewertung und keine Differenzierungen vorsieht. Zudem müsse die Vergleichbarkeit der Jahresstatistiken gewahrt werden. Die zeitliche Umsetzung durch die Firma Gauss ist noch offen.

Der Berufsverband bekräftigte seine Forderung nach einer eigenständigen statistischen Erfassung der Doppelbetreuung.

Digitalisierung und Digitalität

Die Anbindung der Fachanwendung SoPart an den elektronischen Rechtsverkehr befindet sich weiterhin in der Testphase. Ein neuer Sachstand liegt derzeit nicht vor; Informationen erfolgen über den Newsletter der Bewährungshilfe.



Für 2026 ist eine Umfrage zur Nutzung des Messengerdienstes Threema geplant. Die bisherige Nutzung wird als zurückhaltend beschrieben, was unter anderem mit Kostenfragen und der begrenzten Verbreitung zusammenhängen dürfte.

Die ABB betonte die große Bedeutung der flächendeckenden Smartphone-Ausstattung, die die Arbeitsweise spürbar modernisiert habe. Gleichzeitig wurde auf unterschiedliche digitale Kompetenzen hingewiesen; hier sieht die ABB weiteren Fortbildungsbedarf.

Pilotierung mobiler Notfallsysteme

Seit dem 01.12.2025 läuft unter Federführung des Referats B1 die Pilotierung mobiler Notfallsysteme. Insgesamt wurden 300 Geräte bzw. Lizenzen ausgegeben, davon 150 an die Bewährungshilfe. Der Pilotzeitraum beträgt 18 Monate, die Evaluation zwölf Monate.

Die App-Lösung mit zusätzlichem Bluetooth-Sicherheitsknopf wird als geeignet eingeschätzt. Die reine Knopflösung zeigt hingegen teilweise Schwierigkeiten in Handhabung und GPS-Ortung. Nach Rückmeldung der ZFB funktioniert das System grundsätzlich; Alarmer wurden bereits – wenn auch nur versehentlich – ausgelöst. Von der ABB wird bekräftigt, dass die aktuellen Lösungen keine Sicherheit garantieren und dieses Thema weiter gewichtet wird.

PKW-Leasing für private und dienstliche Nutzung

Abschließend wurde die Frage eines möglichen PKW-Leasingmodells für die kombinierte private und dienstliche Nutzung als realistisches Szenario für die Bewährungshilfe erörtert. Bei einem nachfolgenden Telefonat mit Herrn Dr. Körber wurde dem Berufsverband mitgeteilt, dass die derzeitige Rechtslage eine Entgeltumwandlung für vom Dienstherrn geleaste Fahrzeuge nicht zulassen würde und die Schaffung einer entsprechenden Möglichkeit für Beamte und Arbeitnehmer zunächst gesetzliche und tarifvertragliche Änderungen erfordern würde. Für die vergleichbare Möglichkeit des JobBike-Leasings mussten damals ebenfalls entsprechende gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen geschaffen werden, wobei hinter der Einführung der Möglichkeit des JobBike-Leasings Klimaschutzüberlegungen gestanden haben. Detaillierte Infos zur Ausarbeitung beim bereits bekannten JobBike-Leasing unter: [BayJBek](#)

Demnach ist festzuhalten, dass eine Umsetzung enormer Anstrengungen und Aufwendungen bedarf, deren Realisierbarkeit seitens des Berufsverbands derzeit als gering eingeschätzt wird.

Der Austausch wurde insgesamt erneut als offen, konstruktiv und lösungsorientiert wahrgenommen. Die Gesprächsatmosphäre war von Transparenz und gegenseitigem Respekt geprägt.



(von links: Hartleb, Stark, Gruber, von Dahl, Engelmann, Dr. Körber, Stangl, Mahl)

Die Vorsitzenden der ABB im März 2026

